

GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFÖRDERUNGEN



August Stockinger
Landesinnungsmeister

Förderung: **AWS GRÜNDERFONDS**
Antragsteller: Österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU), maximal 6 Jahre alt.
Beschreibung: Gefördert wird in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase in Form einer stillen oder offenen Beteiligung gegen eine Gewinnbeteiligung und/oder Unternehmenswert, Beteiligungsvolumen EUR 100.000,00 bis EUR 1 Mio., max. EUR 3 Mio. Laufzeit in der Regel bis zu 10 Jahre.
Kontakt/Antragstellung: Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, 24h-askunft@aws.at, www.aws.at

Förderung: **AWS GRÜNDUNGS-/NACHFOLGEBONUS**
Antragsteller: GründerInnen sowie NachfolgerInnen von wirtschaftlichen selbständigen, kleinen Unternehmen.
Beschreibung: Gefördert wird die Neugründung bzw. Übernahme von Unternehmen mit 14% Bonus auf angespartes und eingebrachtes Kapital bei betrieblicher Verwendung. Höhe max. EUR 8.400,00.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Durchführungsbeginn des Projektes, Einreichung über die Hausbank. Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, 24h-askunft@aws.at, www.aws.at

Förderung: **AWS PRESEED**
Antragsteller: High-Tech-Unternehmen in der Vorgründungsphase.
Beschreibung: Förderbar sind Kosten, die mit der wissenschaftlichen Durchführung sowie der Überprüfung und Vorbereitung der wirtschaftlichen Verwertung des Projektes im Rahmen der Vorgründungsphase im Zusammenhang stehen. Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von max. EUR 200.000,00 als „De-minimus“-Zuschuss, Laufzeit typischerweise 1 Jahr.
Kontakt/Antragstellung: Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, 24h-askunft@aws.at, www.aws.at

Förderung: **AWS SEEDFINANCING**
Antragsteller: Unternehmen aus allen High-Tech Bereichen mit Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie.
Beschreibung: Gefördert wird die Gründung und der Aufbau innovativer High-Tech-Unternehmen, Ausgründung von universitären/nichtuniversitären Forschungseinrichtungen, mit Hilfe von bedingt rückzahlbaren Zuschüssen, Rückzahlung aus Gewinn bei Unternehmensverkauf oder Börsengang. Finanzierungsvolumen bis zu EUR 1 MIO., Auszahlungszeitraum 1 bis 2 Jahre, Rückzahlungszeitraum proektabhängig bis zu 12 Jahre.
Kontakt/Antragstellung: Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, 24h-askunft@aws.at, www.aws.at

GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFÖRDERUNGEN

Förderung: **AWS START-UP-GARANTIE**
Antragsteller: Neugründung bzw. Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen.
Beschreibung: Garantiefähige Kosten/Projekte: Investitionen, Unternehmensübernahmen und -nachfolgen, Betriebsmittel bis max. EUR 2.500.000,00 mit einer Garantiequote von bis zu 80% des Kreditbetrages.
Laufzeit bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel und bis zu 10 Jahre für Investitionen.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Durchführungsbeginn des Projektes, Einreichung über die Hausbank. Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, 24h-auskunft@awsg.at, www.awsg.at

Förderung: **AWS START-UP-PRÄMIE**
Antragsteller: Neugründung bzw. Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen.
Beschreibung: Für Investitionen in Höhe von über EUR 20.000,00 bis maximal EUR 800.000,00 kann ein Zuschuss (= Prämie) gewährt werden. (Bei Projekten mit förderungsfähigen Kosten bis zu EUR 300.000,00 beträgt der Zuschuss 10 %. Bei Projekten mit förderungsfähigen Kosten bis zu max. EUR 800.000,00 beträgt der rückzahlbare (= Verpflichtung zur Rückzahlung bei Projekterfolg) Zuschuss 12 %.).
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Durchführungsbeginn des Projektes, Einreichung über die Hausbank. Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, 24h-auskunft@awsg.at, www.awsg.at

Förderung: **AWS START-UP-SCHECK**
Antragsteller: Neugründung bzw. Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen Unternehmen.
Beschreibung: Gefördert werden Investitionen die aktiviert werden oder als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht wurden in Form eines Zuschusses in der Höhe von EUR 1.000,00 für Vorhaben in Höhe von mindestens EUR 5.000,00 und max. EUR 20.000,00.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Durchführungsbeginn des Projektes, Einreichung über die Hausbank. Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, 24h-auskunft@awsg.at, www.awsg.at

Förderung: **DOUBLE EQUITY DER AWS**
Antragsteller: Neu gegründete/übernommene (bis zu 6 Jahre alte) kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
Beschreibung: Gefördert werden Innovations- und Wachstumsprojekte für neu gegründete/übernommene Unternehmen. Förderungsart: bis zu 80% Garantieübernahme für Kredite ohne Sicherheiten für den aws-verbürgten Teil, max. Finanzierungsvolumen EUR 2,5 Mio., max. Laufzeit 10 Jahre.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank. Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, 24h-auskunft@awsg.at, www.awsg.at

Förderung: **FÖRDERUNG NACH DEM INNOVATIONS- UND WACHSTUMSPROGRAMM**
Antragsteller: Mitglieder der WKOÖ Sparte Gewerbe und Handwerk, die entweder nicht in die Kategorie Jungunternehmer fallen oder die bereits sämtliche Förderungen der Jungunternehmerförderaktion des Bundes ausgeschöpft haben oder dafür nicht in Frage kommen.

Beschreibung: Gegenstand der Förderung sind Investitionen in materielle Vermögenswerte (z.B.: Gebäude, Betriebsund Gebäudeausstattung), Berechnungsgrundlage auf Basis der förderbaren Kosten, muss mind. EUR 100.000,00 betragen, Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Landeszuschüssen von max. 10% der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten. Laufzeit: 1. 7. 2014 - 30. 6. 2020.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft,
T 0732 7720-15121, wi.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **GEFÖRDERTE BERATUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER OÖ.**

Antragsteller: UnternehmerInnen, die Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ. sind, sowie Gründer und Nachfolger.

Beschreibung: Zuschüsse zu den Beratungskosten, Themenbereiche: Gründung, Nachfolge, Innovation, Umwelt.

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Gründer-Service, T 05 90909, gruender@wkoee.at, www.gruenderservice.at

Förderung: **GRÜNDER-/NACHFOLGEBONUS**

Antragsteller: Gründung bzw. Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen, kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Beschreibung: Das Land OÖ beteiligt sich im Falle einer positiven Förderungsentscheidung der „Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H.“ bei der Gründungs-/Nachfolgebonus-Förderung. Eine Antragstellung für den Gründungs- und Nachfolgebonus ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass sich der/die FörderungswerberIn bis zum 31. 12. 2011 für den Gründungs- und Nachfolgebonus angemeldet hat.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft,
T 0732 7720-15121, wi.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **MIKROKREDIT DES SOZIALMINISTERIUM**

Antragsteller: Arbeitslose Personen und TeilnehmerInnen am Unternehmensgründungsprogramm des AMS.

Beschreibung: Sozialministerium stellt Einzelpersonen bis zu EUR 12.500,00 bzw. Gesellschaftern einer Personengesellschaft bis zu EUR 25.000,00 zur Verfügung, die dem Zweck dient, tragfähige Geschäftsideen in die Realität umzusetzen. Für die ein regulärer Bankenkredit oder eine Finanzierung durch Eigenmittel nicht verfügbar ist, wird bei kleinen Gründungs-, Fortführungs- oder Übernahmeprojekten für Investitions- und Betriebsmittel gewährt. 6 - 9 Monate tilgungsfrei, keine Bearbeitungsgebühren, garantierter Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit, innerhalb von max. 5 Jahren zurückzuzahlen.

Kontakt/Antragstellung: Der Mikrokredit-Hotline: T 0800 800807
Abwicklung durch Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, 24h-auskunft@awsg.at, www.awsg.at

Förderung: **NEUFÖG – NEUGRÜNDUNGS-FÖRDERUNGSGESETZ**

Antragsteller: Neugründer, Betriebsübernehmer vor der Gründung/Übernahme.

Beschreibung: Förderungsart: Befreiung von Gebühren und Abgaben, wie z.B. Gerichtsgebühren (bei Eintragungen ins Firmenbuch und ins Grundbuch), Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben für alle durch Neugründung/Übernahme veranlassten Amtshandlungen, Grunderwerbssteuer, Gesellschaftssteuer, Lohnnebenkosten bei neuen Mitarbeitern, KFZ-Ummeldung.

Kontakt/Antragstellung: Bei der jeweiligen Behörde muss die „Erklärung der Neugründung“ oder die

„Erklärung der (Teil-) Betriebsübertragung“ vorgelegt werden. Diese NEUFÖG-Formulare sind beim Gründer-Service der WK OÖ und bei den jeweiligen Bezirksstellen der WK OÖ.

WK OÖ, Gründer-Service, T 05 90909, sc.gruender@wkoee.at, www.gruenderservice.at.
Infos auch auf: www.help.gv.at

- Förderung:** **OÖ. GRÜNDERFONDS**
- Antragsteller:** Gründer/Übernehmer von kleinen Unternehmen, die in den letzten 5 Jahren nicht wirtschaftlich selbständig waren.
- Beschreibung:** Eigenkapital zu besonders günstigen Bedingungen und keine Einflussnahme auf die Geschäftsführung. Antragstellung innerhalb von 3 Jahren ab Unternehmensgründung bzw. -übernahme, 30% der angestrebten Beteiligung müssen aus echtem Eigenkapital aufgebracht werden. Laufzeit individuell vereinbar, mind. 5 Jahre, max. 10 Jahre. Höhe der Beteiligung EUR 20.000,00 bis EUR 50.000,00. Kosten einmalig 1% der Beteiligung mind. EUR 360,00, jährliche Verwaltungskosten EUR 75,00, optional kombiniert mit Bürgschaft für zinsgünstigen Kredit.
- Kontakt/Antragstellung:** Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank. OÖ. UnternehmensbeteiligungsgesmbH (UBG) für das Land OÖ. T 0732 777 800, office@kgg-ubg.at, www.kgg-ubg.at.

- Förderung:** **START UP-FÖRDERUNG**
- Antragsteller:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-Up.
- Beschreibung:** Diese Initiative umfasst mehrere Maßnahmen zur Unterstützung junger Unternehmen: Projektfinanzierung von max. 70% der Projektkosten. Darlehenstilgung erst nach 5 Jahren, Förderung von Feasibility Studies. Unternehmensgründung darf max. 5 Jahre zurückliegen.
- Kontakt/Antragstellung:** FFG (Forschungsförderungsgesellschaft), T 05 7755-0, office@ffg.at, www.ffg.at

- Förderung:** **UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM DES AMS**
- Antragsteller:** Arbeitslos gemeldete Personen, die die Absicht haben ein eigenes Unternehmen zu gründen. Eine Projektidee muss vorliegen. Berufliche Eignung muss gegeben sein.
- Beschreibung:** Die Förderung innerhalb dieses Programmes erfolgt in 4 Phasen (Klärungsphase, Vorbereitungsphase, Realisierungsphase, Nachbetreuungsphase). Gefördert wird eine Gründungsberatung, die bei einem Beratungsunternehmen das mit dem AMS kooperiert in Anspruch genommen werden kann. Außerdem wird Weiterqualifizierung, die für die Unternehmensgründung wichtig ist, gefördert. Für die finanzielle Absicherung während der Teilnahme an diesem Programm sorgt das AMS. Dauer der Förderung: 6 Monate.
- Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Diese Auflistung dient lediglich zur Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!